

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	233/
			16-
			21
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

M-Nr.: 252/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 695.300,00
in den Aufwendungen auf	€ 499.770,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	€ 265.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	€ 265.000,00

§ 2

Der geplante Gewinn in Höhe von

€ 195.530,00

wird den Rücklagen zugeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

Rüsselsheim am Main, den 26.09.2017

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister